

22.09.94

Antrag

der Länder Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen

zum

Fünften Familienbericht

Punkt 24 der 674. Sitzung des Bundesrates am 23. September 1994

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat begrüßt die Vorlage des Fünften Familienberichts durch die Bundesregierung. Er stellt fest, daß der Sachverständigenbericht die Lage der Familien in den alten und neuen Ländern ausführlich und differenziert beschreibt.

Der Bundesrat teilt die Auffassung der Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zum Fünften Familienbericht, wonach von einem Familienverständnis auszugehen ist, das sich an der Lebenswirklichkeit mit unterschiedlichen Familienformen orientiert.

Der Bundesrat ist mit der Sachverständigenkommission und der Bundesregierung der Auffassung, daß alle Anstrengungen unternommen werden müssen, um die im Bericht benannten Benachteiligungen von Familien in unserer Gesellschaft abzubauen, und sieht dies als eine Aufgabe, die sich über alle Politikbereiche erstreckt und die in der neuen Legislaturperiode des Deutschen Bundestages zu lösen ist.

Der Bundesrat stellt fest, daß in den vergangenen vier Jahren weitere Leistungsverbesserungen für Familien erreicht werden konnten.

Die Ausgaben des Bundes für Kindergeld, Erziehungsgeld und Unterhaltsvorschuß sind zwischen 1991 und 1994 von 26,53 Milliarden DM auf 28,22 Milliarden DM gestiegen und die Steuererleichterungen für Familien durch den Kinderfreibetrag haben sich im gleichen Zeitraum von 11,4 Milliarden DM auf 16,4 Milliarden DM erhöht.

Ausgeliefert am 22. SEP. 1994

7.20/2/94

Diese Leistungsverbesserungen ergeben sich aus der verlängerten Zahlung des Erziehungsgeldes, der Erhöhung des Kindergeldes und der Anhebung des steuerlichen Kinderfreibetrages.

Ausdrücklich begrüßt wird auch die Erhöhung der Zahl der Freistellungstage von der Arbeit bei Krankheit des Kindes von 5 auf 10 Tage je Elternteil.

Der Bundesrat unterstreicht die Notwendigkeit, den Familienlastenausgleich zu einem Familienleistungsausgleich weiterzuentwickeln. Er hält es für vordringlich, die vom Bundesverfassungsgericht gebotene steuerliche Freistellung des Existenzminimums für Kinder rasch zu verwirklichen. Der Bundesrat ist der Ansicht, daß die Familienleistungen in angemessenen Abständen an die wirtschaftliche Entwicklung angepaßt werden müssen. Aus Gründen sozialer Gerechtigkeit hält er es für richtig, familienpolitische Transferleistungen auf Bezieher niedrigerer Einkommen zu konzentrieren und stärker an der Kinderzahl zu orientieren.